



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

Jugendamt
Mina-Rees-Straße 2
64295 Darmstadt
Tel-Nr. 06151 881-1528, -1529
E-Mail: jugendamt@ladadi.de



BAFÖG UND SCHÜLERBAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

Ausbildungsförderung (BAföG)
Albinstraße 23
64807 Dieburg
Tel-Nr. 06071 881 2149
E-Mail: bafog@ladadi.de (nur Schüler!)
Web: www.bafog.de (Studierende)



BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.

Bundesverwaltungsamt (BVA)

50728 Köln
Tel-Nr. 0228 99358 4492
E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de
Web: www.bva.bund.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.

Agentur für Arbeit Darmstadt und Dieburg

Tel-Nr. 0800 4 5555 00 (gebührenfrei)
Web: www.arbeitsagentur.de



BAUKINDERGELD

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder Ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einziehen. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € brutto bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.

KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel-Nr.: 0800 539 9006
E-Mail: info@kfw.de





KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grds. bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Bei Vorliegen einer Behinderung u.U. auch darüber hinaus.

Familienkasse Hessen

Standort Darmstadt
Groß-Gerauer-Weg 7
64295 Darmstadt
Tel-Nr. 0800 4 5555 30
Web: www.familienkasse.de



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.

Familienkasse Hessen

Standort Darmstadt
Groß-Gerauer-Weg 7
64295 Darmstadt
Tel-Nr. 0800 4 5555 30
Web: www.familienkasse.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.

Kreisagentur für Beschäftigung LK Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Tel-Nr. 06151 881 0
E-Mail: bildungspaket@ladadi.de



MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



ELTERNGELD UND ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, welche die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt

Schottener Weg 3
64289 Darmstadt
Tel-Nr. 06151 7380
E-Mail: poststelle@havs-dar.hessen.de



WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Wohngeldbehörde KH Dieburg

Albinstraße 23
64807 Dieburg
Tel-Nr. 06071 881 2149
E-Mail: wohngeld@ladadi.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Jugendamt

Mina-Rees-Straße 2
64295 Darmstadt
Tel-Nr. 06151 881-1528, -1529
E-Mail: jugendamt@ladadi.de



ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstausrüstung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.

Kreisagentur für Beschäftigung LK Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Tel-Nr. 06151 881 0
E-Mail: info-kfb@ladadi.de

